

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

BMB-10.000/0011-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11496/J-NR/2017 betreffend Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele in Österreich, die die Abg. Tanja Windbüchler-Souschill, Kolleginnen und Kollegen am 30. Jänner 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 5:

- *Welche konkreten Maßnahmen hat das Bundesministerium für Bildung im eigenen Ressort bis dato zur Umsetzung der SDGs gesetzt?*
- *Auf der Website <http://www.sdg.gv.at> wird "Mainstreaming" wie folgt beschrieben: Die "Agenda 2030"-Zielvorgaben/SDGs werden in die jeweils relevanten bestehenden Strategien und Programme der Bundesministerien integriert, gegebenenfalls sind entsprechende Aktionspläne und Maßnahmen auszuarbeiten. In welchen Schritten soll das "Mainstreamen" der SDGs bzw. das Integrieren der SDGs in bestehende Strategien und Prozessen im Bundesministerium für Bildung vor sich gehen?*
  - 5a) *Wie sieht hier der Zeitplan aus?*
  - 5b) *Gibt es bereits Ergebnisse dazu?*
  - 5c) *Wenn ja, wann und wo werden diese veröffentlicht?*
  - 5d) *In wie weit werden die Interdependenz der Ziele und mögliche Zielkonflikte im Mainstreaming Prozess berücksichtigt?*

Die in der Lenkungsgruppe vereinbarte Bestandsaufnahme im Rahmen des durch einen Ministerratsbeschluss festgelegten Mainstreaming-Prozesses für alle Ressorts hat für das Bundesministerium für Bildung ergeben, dass eine Vielzahl an Initiativen und Maßnahmen, die auf den unterschiedlichen Ebenen des österreichischen Bildungssystems bereits implementiert sind, zur Erreichung des SDG 4 beiträgt. Beispiele dafür sind die Strategie für Lebensbegleitendes Lernen, die Qualitätsinitiativen für Allgemeinbildung und Berufsbildung sowie mehrere Unterrichtsprinzipien und Bildungsanliegen, deren Umsetzung im Schulalltag wiederum durch unterschiedliche Netzwerke, Materialien, Veranstaltungs- und Fortbildungsangebote unterstützt werden. Auf struktureller Ebene ermöglichen vielerlei selbstverständlich gewordene Bestimmungen einen chancengerechten Zugang zu Bildungseinrichtungen. Der aktuelle Bildungsreformprozess zielt darauf, das österreichische

Bildungssystem so weiterzuentwickeln, dass allen Kindern die gleiche Chance auf beste Bildung geboten wird.

Mit dem Ergebnis der Bestandsaufnahme wird die weitere koordinierte Vorgangsweise im Bundesministerium für Bildung im Hinblick auf die Schaffung von Synergien geprüft.

Im Frühjahr 2017 werden die SDG-Thematik mit den dazugehörigen Maßnahmen auf Bildungsebene sowie Materialien für den Unterricht auf der Website des Bildungsministeriums strukturiert und besser sichtbar platziert.

Weiters wurde zur Unterstützung des Umsetzungsprozesses von SDG 4 an der Österreichischen UNESCO Kommission ein Fachbeirat für „Transformative Bildung“ eingerichtet. In diesem Rahmen werden Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, NGOs und öffentlichen Institutionen kooperieren. Der organisationsübergreifende Charakter des Fachbeirats und die Einbeziehung der unterschiedlichen Bildungsansätze, die zu einer Transformation im Sinne des Unterziels 4.7. beitragen können, berücksichtigt ua. die Interdependenz der Ziele und bietet eine Plattform für den Diskurs.

Der Vorgabe der SDGs entsprechend, sämtliche Stakeholder einzubinden (Länder, NGOs), wurde Anfang 2017 eine erste Erhebung bildungsrelevanter Maßnahmen auf Länderebene gestartet. Entsprechende bereits bestehende Kontakte zu NGOs werden weitergeführt.

#### Zu Fragen 2 und 3:

- *Gibt es bereits Ergebnisse der Ende August 2015 begonnenen Bestandsaufnahme zu den SDGs?*
  - 2a) *Wenn ja, wieso werden diese nicht veröffentlicht?*
  - 2b) *Was sind aus Sicht Ihres Ressorts die Lehren aus der Bestandsaufnahme?*
  - 2c) *Welche Lücken sind nach der Bestandsaufnahme aus Ihrer Sicht zuzuschließen?*
  - 2d) *In Deutschland erfolgt die Lückenanalyse bzw. das Monitoring über externe Institutionen. Erfolgt in Österreich die Lückenanalyse nur über interne Strukturen? Welche neuen Schritte zur Umsetzung der SDGs werden auf Basis der Bestandsaufnahme und Lückenanalyse gesetzt?*
  - 2e) *Wer wird in Folge der Bestandsaufnahme und Lückenanalyse am weiteren Prozess beteiligt sein? In wie weit wird die Zivilgesellschaft und andere relevante Stakeholder, z.B. Wissenschaft beteiligt sein?*
  - 2f) *Wenn nein, wann wird die Bestandsaufnahme beendet sein, und wann und wie werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit bekannt gegeben?*
- *Wird es eine Umsetzungsstrategie bzw. einen Umsetzungsplan, der über das derzeitige Mainstreaming hinausgeht - mit konkreten Maßnahmen, Verantwortlichkeiten, Zeitplan und Budget - zur Implementierung der SDGs geben?*
  - 3a) *Wenn ja, wann?*
  - 3b) *Wenn nein, wieso nicht? Mit der Bitte um genaue Begründung.*

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 11498/J-NR/2017 durch den Herrn Bundeskanzler sowie auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 11470/J-NR/2017 durch den Herrn Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres verwiesen.

Zu Frage 4:

- *Wird es in Ihrem Ressort zusätzliche budgetäre Mittel zur Umsetzung der SDGs geben?*
  - 4a) *Wenn ja, wieviel?*
  - 4b) *Wenn nein, wieso nicht? Bitte um genaue Begründung.*

Der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele in Österreich sind im geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2017 bis 2020 keine speziellen Mittelverwendungen gewidmet. Folglich wird die Bedeckung einschlägiger Maßnahmen aus den jeweils laufenden Budgets nach Maßgabe des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes zu erfolgen haben.

Zu Frage 6:

- *Bei den SDGs geht es nicht nur darum, einzelne Ziele zu erfüllen, sondern das große Ganze zu beachten. Politikkohärenz im Interesse von Entwicklung spielt dabei eine wichtige Rolle. Welche Schritte wird das Bundesministerium für Bildung setzen, damit nicht nur einzelne Ziele erfüllt werden, sondern das große Ganze Beachtung findet, um Politikkohärenz zu gewährleisten?*

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 11498/J-NR/2017 durch den Herrn Bundeskanzler sowie auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 11470/J-NR/2017 durch den Herrn Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres verwiesen.

Zu Frage 7:

- *Um den SDGs ein größeres Gewicht in der Öffentlichkeit zu verleihen, ist die Kommunikation ihrer Bedeutung durch die höchsten politischen Ebenen zentral. Wie setzt sich die Bundesministerin persönlich in der Öffentlichkeit und der Kommunikation für die Bekanntmachung der Ziele ein?*
  - 7a) *Ist geplant, eine hochrangige Persönlichkeit als SDG- Sonderbeauftragten einzusetzen, um die SDGs stärker in die Öffentlichkeit zu tragen?*

Um die Anliegen der globalen Agenda öffentlich bewusst zu machen, werden seitens des Bundesministeriums für Bildung bei öffentlichen Auftritten im Rahmen entsprechender Veranstaltungen auf die SDGs bewusst Bezugnahmen gesetzt. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 11498/J-NR/2017 durch den Herrn Bundeskanzler sowie auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 11470/J-NR/2017 durch den Herrn Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres verwiesen.

Zu Frage 8:

- *Gibt es bezüglich der Umsetzung der SDGs einen Austausch mit anderen Staaten, z.B. um Best Practice Beispiele zu erhalten?*
  - 8a) *Falls ja, werden das Parlament und die Zivilgesellschaft beim Austausch miteingebunden?*

Eingangs wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 11498/J-NR/2017 durch den Herrn Bundeskanzler sowie auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 11470/J-NR/2017 durch den Herrn Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres verwiesen.

Dem ist seitens des Bundesministeriums für Bildung hinzuzufügen, dass die Teilnahme Österreichs am Erasmus+ EU-Programm zu einem Austausch mit anderen Staaten auch im Hinblick auf die SDGs beiträgt.

Auch die offene Methode der Koordinierung im strategischen Rahmen „Education & Training 2020“ bietet den EU-Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission Möglichkeiten zum Austausch. Ein Beispiel ist die Arbeitsgruppe „Promoting Citizenship and the Common Values of Freedom, Tolerance and non-Discrimination through Education“, die eine Plattform für Peer Learning Aktivitäten bietet. Konkret wurde in diesem Rahmen der österreichische Universitätslehrgang „Global Citizenship Education“ vorgestellt.

Die UNESCO hat auf internationaler Ebene eine Führungsrolle bei der Umsetzung der Bildungsagenda im Rahmen der SDGs übernommen. In ihrem jährlichen Weltbildungsbericht misst die UNESCO die Fortschritte bei der Erreichung der Bildungsziele und erläutert Politiken und Strategien, die Fortschritte auf nationaler Ebene ermöglicht oder behindert haben. Der Handlungsrahmen Bildung 2030 bietet den Mitgliedsstaaten Orientierung für die Umsetzung.

Die österreichischen UNESCO Schulen orientieren sich am aktuellen UNESCO Schwerpunkt auf Global Citizenship Education und Bildung für Nachhaltige Entwicklung und führen entsprechende Projekte durch. Eine Publikation über den Stand der Projekte wird im Laufe des Jahres erwartet.

#### Zu Fragen 9 und 10:

- *2016 haben bereits 22 Länder die freiwillige Überprüfung der Fortschritte bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung im Rahmen des hochrangigen politischen Forums durchgeführt, darunter Länder wie Deutschland, Finnland und Frankreich Georgien, Norwegen, die Schweiz, Venezuela, Türkei und Uganda. 2017 haben sich 40 Länder angemeldet, darunter Afghanistan, Italien, Slowenien und Uruguay.  
Wann wird sich Österreich für die freiwillige Überprüfung im Rahmen des hochrangigen politischen Forums anmelden?*
- *Wie wird die Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs durchgeführt? Ist ein regelmäßiger Bericht bzgl. der Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs ans Parlament und an die Öffentlichkeit geplant?*
  - 10a) *Wenn ja, wann?*
  - 10b) *Wird sichergestellt, dass die Überprüfung empirisch fundiert ist? Wenn ja, auf Basis welcher Indikatoren?*

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 11498/J-NR/2017 durch den Herrn Bundeskanzler sowie auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 11470/J-NR/2017 durch den Herrn Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres verwiesen.

Wien, 29. März 2017  
Die Bundesministerin:

Dr.<sup>in</sup> Sonja Hammerschmid eh.



